



Platzordnung Wohnmobilpark Kesten

1. Zweck und Geltung

Diese Platzordnung regelt die Nutzung des Wohnmobilparks Kesten vor Ort. Sie gilt ergänzend zu den AGB. Den Anweisungen des Betreibers und der Platzmitarbeitenden ist Folge zu leisten.

2. Zugelassene Fahrzeuge und Nutzung

Zugelassen sind ausschließlich selbstständige Wohnmobile (Wohnfahrzeuge), die jederzeit fahrbereit und ortsveränderlich sind und über eigene Trinkwasser- und Abwasserbevorratung verfügen.

Nicht zulässig ist das Abstellen oder Nutzen von Wohnwagen, Wohnanhängern, Falt- und Klappanhängern, Mobilheimen sowie fest installierten Wohnmobilen oder sonstigen nicht ortsveränderlichen Aufbauten.

Pkw-Stellplätze dürfen nur im Rahmen des durch die Nutzung verursachten Bedarfs genutzt werden.

3. Saisonbetrieb und Hochwasser

Die Nutzung ist auf die veröffentlichten Öffnungszeiten beschränkt (Regelbetrieb 21.03. bis 03.11. eines jeden Jahres).

Bei drohendem Hochwasser ist das Gelände unverzüglich zu räumen. Jeder Nutzer hat eigenverantwortlich auf Warnlagen zu achten und das Wohnmobil jederzeit fahrbereit zu halten.

4. An- und Abreise, Stellplatzbelegung

Die Nutzung ist nur mit gültiger Buchung zulässig. Maßgeblich sind die im Buchungssystem ausgewählten Daten.

Der Stellplatz ist so zu belegen, dass Wege für Rettung, Betrieb und Entsorgung frei bleiben. Fahrzeugbewegungen sind auf das notwendige Maß zu beschränken.

5. Umsetzen durch den Betreiber

Aus betrieblichen, sicherheitsrelevanten oder technischen Gründen kann ein Umsetzen auf einen anderen Stellplatz erforderlich sein. Den entsprechenden Anweisungen ist nachzukommen.

6. Verhalten, Rücksichtnahme

Es ist rücksichtsvoll und respektvoll zu verhalten. Ruhestörungen sind zu vermeiden. Musik und Geräusche sind auf Zimmerlautstärke zu begrenzen.

Unzulässig sind insbesondere Lärm, aggressive Verhaltensweisen und jede Beeinträchtigung anderer Nutzer.

7. Hunde

Hunde sind auf dem gesamten Gelände an der Leine zu führen. Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen.

8. Grillen, Feuer, Generatoren

Grillen ist grundsätzlich erlaubt, sofern hierdurch keine Schäden am Untergrund oder an Anlagen entstehen und andere Nutzer nicht beeinträchtigt werden. Offenes Feuer außerhalb geeigneter Grillgeräte ist untersagt.

Generatoren sind nicht erlaubt.

9. Aufbauten und Zubehör

Zubehör wie Markisen, Tische, Stühle oder ähnliche Gegenstände dürfen genutzt werden, sofern dadurch keine Schäden entstehen, keine Wege blockiert werden und keine baulichen Anlagen errichtet werden. Insbesondere ist die Auslage von wasser- und lichtundurchlässigen Teppichen und Teppichböden untersagt.

Das Errichten fester Anlagen (z. B. feste Einzäunungen, Podeste, Unterbauten, Garagen, dauerhafte Installationen) ist unzulässig.

10. Strom und Wasser

Strom darf nur auf dafür vorgesehenen Stellplätzen und über geeignete Kabel/Stecker genutzt werden. Manipulationen an Anlagen sind untersagt.

Wasser ist sparsam zu verwenden. Bedienhinweise an den Entnahmestellen sind zu beachten.

11. Entsorgung und Abfall

Abwasser und Toiletteninhalte dürfen ausschließlich an den dafür vorgesehenen Entsorgungsstellen entsorgt werden. Das Auskippen von Abwasser auf dem Gelände ist untersagt.

Abfall ist ausschließlich in den bereitgestellten Containern zu entsorgen. Sofern eine Mülltrennung vor Ort vorgesehen ist, ist diese einzuhalten.

12. Verbot von Reparaturen und Waschen

Fahrzeugwäsche sowie Reparatur- und Wartungsarbeiten, bei denen Betriebsstoffe austreten können (z. B. Ölwechsel), sind auf dem Gelände untersagt.

13. Haftung für Schäden

Schäden, die durch Nutzer oder deren Begleitpersonen verursacht werden, sind unverzüglich zu melden und können in Rechnung gestellt werden.

14. Hausrecht und Maßnahmen

Der Betreiber und die Platzmitarbeitenden üben das Hausrecht aus. Bei Verstößen können Verwarnungen, Umsetzen, Nutzungsuntersagung oder Platzverweis erfolgen.

15. Hinweise zu Zusatzangeboten

WLAN ist ein freiwilliges Zusatzangebot in Teilbereichen. Ein Anspruch auf Verfügbarkeit oder bestimmte Qualität besteht nicht. Satellitenempfang kann je nach Standort eingeschränkt sein.